

BLICKPUNKT

IHRE ZEITUNG ZUM WOCHENENDE

19. Jahrgang - Frühjahr 2009 - KW 22

BLICKPUNKT Verlag GmbH & Co KG Sonderbeilage "Ratgeber Recht und Finanzen" für Potsdam und Umgebung

*Recht &
Finanzen*

IHR RATGEBER



RECHTSANWALTSKANZLEI DIRK HÖPFNER

⇒ Verkehrsrecht (inkl. Verkehrsunfall-,
Ordnungswidrigkeits- u. Fahrerlaubnisrecht)
⇒ Erbrecht ⇒ privates Baurecht
⇒ allgemeines Zivilrecht
⇒ Steuerrecht (inkl. Buchführung)

Treuenbrietzener Straße 9 □ 14547 Beelitz

Telefon 033204/63901

Telefax 033204/63902

E-Mail ra@d-hoepfner.de

HERMS & JÖHNK RECHTSANWÄLTE

Kerstin Herms
Rechtsanwältin

Familienrecht
Arbeitsrecht
Sozialrecht



Reinhard Jöhnk
Rechtsanwalt

Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht

Am Neuen Garten 4, 14469 Potsdam
Tel.: 0331 / 281 56 63, Fax: 0331 / 281 56 70

Anwaltskanzlei Hans-Jürgen Kernbach

Strafrecht • Familienrecht
Verkehrsrecht • Arbeitsrecht

14480 Potsdam • Johannes-Kepler-Platz 2
1. Etage/5, Eingang Newtonstraße
Tel./Fax (03 31) 61 35 34 • Tel. (03 31) 6 26 33 62



KIRCHHOFF RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER

Dr. Michael Kirchhoff
Rechtsanwalt Steuerberater
Hegelallee 5
14467 Potsdam
0331 / 6 26 44 70



dr@michael-kirchhoff.com
www.michael-kirchhoff.com



Doppelte Haushaltsführung

Rechtsprechungsänderung in sog. Wegverlegungsfällen

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit zwei Urteilen vom 5. März 2009 seine Rechtsprechung zur doppelten Haushaltsführung nach Wegverlegung des Familienwohnsitzes vom Beschäftigungsort geändert. Nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) gehören zu den Werbungskosten auch notwendige Mehraufwendungen, die einem Arbeitnehmer wegen einer aus beruflichem Anlass begründeten doppelten Haushaltsführung entstehen. Bisher verneinte die Rechtsprechung die berufliche Veranlassung einer doppelten Haushaltsführung, wenn der Steuerpflichtige die Familienwohnung aus privaten Gründen vom Beschäftigungsort wegverlegt hatte und dann von einer Zweitwohnung am Beschäftigungsort seiner bisherigen Beschäftigung weiter nachging.

Nach neuer Rechtsprechung des BFH schließt nun eine solche Wegverlegung des Hauptausstands aus privaten Gründen eine beruflich veranlasste doppelte Haushaltsführung nicht aus. Eine beruflich begründete doppelte Haushaltsführung setzt voraus, dass aus beruflicher Veranlassung am Beschäftigungsort ein zweiter (doppelter) Haushalt zum Hausstand des Steuerpflichtigen hinzutritt. Beruflich veranlasst ist der Haushalt dann, wenn ihn der Steuerpflichtige nutzt, um seinen Arbeitsplatz von dort aus erreichen zu können. Wird ein solcher beruflich veranlasster Zweithaushalt am Beschäftigungsort eingerichtet, so wird damit auch die doppelte Haushaltsführung selbst aus beruflichem Anlass begründet. Dies gilt selbst dann, wenn der Hauptausstand aus privaten Gründen vom Beschäfti-



Die Aufwendungen für die doppelte Haushaltsführung können steuerlich geltend gemacht werden.

Foto: epr

gungsort wegverlegt und dann die bereits vorhandene oder eine neu eingerichtete Wohnung am Beschäftigungsort aus beruflichen Gründen als Zweithaushalt genutzt wird. Denn der (beibehaltene) Haushalt am Beschäftigungsort wird nun aus beruflichen Motiven unterhalten.

In dem einen vom BFH entschiedenen Streitfall waren der Ehemann in M und seine mit ihm zusammen veranlagte Ehefrau in A jeweils nichtselbstständig tätig. In A war zunächst auch der Familienwohnsitz der Eheleute, der nach der Geburt des ersten Kindes unter Aufgabe der Wohnung in A im November 2000 zunächst nach M und im August 2001 wieder zurück nach A verlegt wurde. Der Ehemann wohnte nach dem Rückumzug in M zunächst im Hotel und mietete ab September 2002 in M eine Zweitwohnung an. Er machte Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung am Beschäftigungsort in M geltend. Auch in dem weiteren Verfahren hatte der ledige Kläger seinen Hauptwohnsitz vom Arbeitsort wegverlegt, die bisherige Wohnung am Beschäftigungsort beibehalten und die Auf-

wendungen dafür als Kosten einer doppelten Haushaltsführung angesetzt. In beiden Fällen lehnten dies die Finanzämter und auch die Vorinstanzen auf Grundlage der früheren Rechtsprechung des BFH ab.

Der BFH hob die Vorentscheidungen auf und entschied, dass die Berücksichtigung der Aufwendungen für die doppelte Haushaltsführung nicht schon deshalb ausscheidet, weil der Hausstand jeweils vom Beschäftigungsort wegverlegt worden sei; unerheblich sei auch, ob noch ein enger Zusammenhang zwischen der Wegverlegung des Hausstandes vom Beschäftigungsort und der (Neu-) Begründung des zweiten Haushalts am Beschäftigungsort bestehe oder ob doch schon eine hinreichend lange Frist zwischen der Wegverlegung der Familienwohnung vom Beschäftigungsort und der Neubegründung des zweiten Haushalts am Beschäftigungsort verstrichen sei.

Dr. Michael Kirchhoff
Rechtsanwalt und Steuerberater,
Hegelallee 5, 14467 Potsdam,
0331 / 626 44 70, eMail:
dr@michael-kirchhoff.com;
www.michael-kirchhoff.com

Schon freitags lesen, was Samstag
im **BLICKPUNKT** steht

www.blickpunkt-brandenburg.de

Kündigungsfrist für Arbeitnehmer

Von gesetzlich geregelten Fristen kann abgewichen werden

Angesichts der immer wieder anzutreffenden Unsicherheit der Arbeitnehmer bezüglich der Fristen für eine Eigenkündigung soll dieser Beitrag kurz auf diese Problematik eingehen.

Während das Bürgerliche Gesetzbuch die Fristen für die arbeitgeberseitige Kündigung je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit staffelt, bleibt es für die Kündigung durch den Arbeitnehmer unabhängig vom zeitlichen Bestand des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich bei einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats, § 622 Abs. 1 BGB.

Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass von diesen gesetzlich geregelten Kündigungsfristen abgewichen werden kann. Dies kann einerseits durch einen Tarifvertrag geschehen, andererseits können (auch nicht tarifgebundene) Arbeitsvertragsparteien die Geltung abweichender Kündigungs-



Grundsätzlich gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen.

Foto: djd

fristen vereinbaren, z. B. durch Bezugnahme auf tariflich geregelte Fristen. Nur darf für die Kündigung durch den Arbeitnehmer keine längere Frist als für die arbeitgeberseitige Kündigung gelten. Im Zweifelsfalle sollte anwaltlicher Rat bezüglich der

einzuhaltenden Fristen eingeholt werden.

*Rechtsanwalt
Stephan Traupe,
Rechtsanwaltskanzlei
Mauersberger, Brehmel Traupe,
Potsdamer Straße 86,
14513 Teltow,
Telefon: 033 28 / 33 73 84*

Keine Mietminderung

Abendlicher Lärm kein Grund

Auf einem öffentlichen Spielplatz muss es nicht weniger leise zugehen, wenn die heruntollenden Kinder längst im Bett sind. Der üblichen Spielzeiten von Kindern hinausgehende Lärm gibt den Anwohnern aber nicht das Recht zu einer einseitigen Mietminderung - zumindest dann nicht, wenn der Platz bereits zum Zeitpunkt des Einzugs existierte. Das hat jetzt das Amtsgericht Frankfurt am Main entschieden. Wie die telefonische Rechtsberatung der Deutschen Anwaltshotline berichtet, wohnt das genervte Ehepaar in einer

Erdgeschosswohnung, vor der sich direkt der umstrittene Spielplatz befindet. Nach Aussage der Mieter verbringen dort schon am Tage nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern und viele Jugendliche ihre Zeit. Insbesondere in den Abendstunden aber würden sich dort Erwachsene und Betrunkene aufhalten, die ganze nächtliche Gelage abhielten. Hierdurch käme es zu permanenten Störungen, wie sich diese im Einzelnen aus den eingereichten Lärmprotokollen ergäben. Diese Details waren für das Amtsgericht allerdings ohne Interesse.

red

BECKER RECHTSANWÄLTE

FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT

Thomas Becker, LL.M. Anja Schmidt-Bohm
FA für Arbeitsrecht Fachanwältin für Arbeitsrecht

Arbeitsrecht • Beamtenrecht • Betriebsverfassungsrecht

Kurfürstenstraße 22 • 14467 Potsdam
Tel.: 0331/ 60 10 9-3 • Fax 0331/ 60 10 9-50
www.becker-anwaltskanzlei.de

Mauersberger, Brehmel, Traupe

Rechtsanwälte

Potsdamer Straße 86, 14513 Teltow, ☎ 03328/337384

(Parkplätze vorhanden)

Fachanwalt

Familienrecht

Scheidung
Unterhalt
Umgangsrecht
Elterliche Sorge

Arbeitsrecht

Kündigung
Lohnforderung
Abfindung

Baurecht

Baumängel
VOB/B, HOAI
Werklohnforderungen

Fachanwalt

Miet-/WEG-Recht

Wohnraum-/ Gewerbetriebe
Wohnungseigentum (WEG)
Betriebskostenabrechnung
Mietmängel

Erbrecht

Testamentsgestaltung
Pflichtteilsanspruch
Erbauseinandersetzung
Vorsorgevollmacht

Grundstücksrecht

Nachbarrecht
Baugenehmigung
Grundstückskauf/Mängel

Fachanwalt

Verkehrsrecht

Unfallregulierung
Bußgeldsachen
Führerscheinsachen
PKW-Kauf/Mängel

Strafrecht

Strafverteidigung
Opfervertretung
Schmerzensgeld

Vertragsrecht

Forderungsdurchsetzung
Forderungsabwehr
Vertragsprüfung u.-gestaltung

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8.30-20.00 Uhr

- alle Rechtsschutzversicherungen - Firmenbetreuung - telefonische Rechtsberatung -
www.rechtsanwalt-mauersberger.de

Fachanwaltskanzlei für Arbeitsrecht

IMHOF • KOCH • SCHERER

Hans Imhof Friedhelm Koch Andrea Scherer*

* auch Fachanwältin für Sozialrecht

14467 Potsdam Gutenbergstraße 62
☎ (0331) 24 56 35 • Fax: (0331) 24 56 37
e-mail: rahiks@aol.com

Diana Konopka-Körner

Rechtsanwältin

Poststraße 22, 14547 Beelitz

Sozialrecht
Arbeitsrecht • Arzthaftung • Familienrecht
Verkehrsrecht

Telefon (03 32 04) 6 19 98
Telefax (03 32 04) 6 28 23

KURZ NOTIERT

Kündigung

Wer seine Arbeitskollegin mit einem Messer attackiert, darf fristlos gekündigt werden. Laut ARAG gilt dies auch dann, wenn es sich um die Exfrau handelt und der Übergriff außerhalb des Betriebes aus rein familiären Gründen erfolgte. *arag*

KURZ NOTIERT

Wohnrecht

Ein Gebäudeeigentümer kann einem Wohnberechtigten nicht untersagen, Besuch in seinen Räumen zu empfangen. Laut ARAG Experten beinhaltet ein Wohnrecht in einem Gebäude auch gleichzeitig das Hausrecht. *arag*

Monika Binge-Ginski Rechtsanwältin

• Familienrecht • Sozialrecht • Verkehrsrecht

Wir sind umgezogen!

Zum Jagenstein 3 • 14478 Potsdam
Telefon: 0331 / 7 48 16 23

Bredereck & Willkomm

Rechtsanwälte in Berlin und Potsdam

Markus Willkomm

(0331) 270 22 28

Mittelstraße 38/39
14467 Potsdam
Fax (0331) 270 22 30
www.recht-bw.de

Fachanwalt für
Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Rechtsanwältin Petra Maaß

■ Eherecht

■ Unterhaltsrecht

■ Kindschaftsrecht

Rudolf-Breitscheid-Str. 19 · 14482 Potsdam
Tel. 0331 / 71 39 47 · Fax 0331 / 71 78 39

THOMAS EWERT RECHTSANWALT

- VERKEHRSRECHT
- ARBEITSRECHT
- MEDIENRECHT



RICARDA-HUCH-STR. 2
14480 POTSDAM

TEL. 0331 / 7 02 44 32
WWW.KANZLEI-EWERT.DE

Verkehrsunfall: Viele Versicherungen kürzen

Setzen Sie sich zur Wehr

Gerade bei der Schadensregulierung von Verkehrsunfällen kürzen viele Versicherungen bei den Schadenspositionen. So wird beispielsweise trotz Vorliegens eines Sachverständigengutachtens von Seiten der Versicherungen immer wieder versucht die dort kalkulierten Stundenverrechnungssätze einer markengebundenen Fachwerkstatt zu kürzen. Bei fiktiver Abrechnung des Geschädigten auf Basis des Gutachtens legen die Versicherungen dann die Stundenverrechnungssätze einer günstigeren freien Werkstatt zu Grunde und rechnen damit den Schadensbetrag herunter. Auch wenn die Rechtsprechung der Gerichte teils uneinheitlich ist und es auch immer auf den Einzelfall ankommt, bestehen gute Chancen sich gegen solche Kürzungen zur Wehr zu setzen. So hat das Kammergericht Berlin in seinem Urteil vom 30.06.2008 entschieden, dass der fiktiv abrechnende Geschädigte sich nicht auf eine freie Werkstatt verweisen lassen muss. Nach Ansicht des Gerichts liege keine wirtschaftliche Gleichwertigkeit gegenüber einer Reparatur in einer Fachwerkstatt vor. Auch bei älteren Fahrzeugen habe der Geschädigte den Anspruch auf Reparatur in einer markengebundenen Fachwerkstatt. „Der Marke“ komme nach Meinung des Gerichts eine wertbildende Komponente zu, die sich auch nicht auf Grund des Alters verliere.

Auch bei der Erstattung von Mietwagenkosten oder der Nutzungsausfallentschädigung nach einem Verkehrsunfall geschieht es oft, dass die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers nicht den



Bei der Unfallregulierung lieber gleich zum Anwalt.

Foto: djd

gesamten Betrag zahlt.

Bei Verkehrsunfällen empfiehlt es sich daher zunächst einen Anwalt für Verkehrsrecht aufzusuchen. Die Anwaltskosten sind grundsätzlich von der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers zu erstatten. Die Regulierung des Verkehrsunfalls wird so von Anfang an professionell durchgeführt und der Anwalt erklärt Ihnen, worauf Sie achten müssen, um nicht später auf einigen Kosten sitzen zu bleiben.

Einen Anwalt mit der Unfallregulierung beauftragen bedeutet nicht, die Versicherung sofort zu verklagen. Vielmehr kann man als Geschädigter mit der Versicherung auf gleicher Augenhöhe verhandeln. Ein Verkehrsanwalt berät die Geschädigten kompetent und unabhängig. Sie lassen ja ihren Zahnarzt auch nicht ihr Fahrzeug reparieren.

Gerade bei Personenschäden kann ein juristischer Laie kaum einschätzen, ob die von

der Versicherung angebotene Entschädigungssumme angemessen ist. Hier stehen bei schwereren Gesundheitsverletzungen oft einige tausend Euro auf dem Spiel. Besondere Vorsicht ist auch bei Abfindungsvergleichen geboten. Hier erklärt der Geschädigte, dass er mit der Zahlung eines bestimmten Betrages durch die Versicherung insgesamt und vollständig entschädigt ist. Es werden dabei auch zukünftige und nicht vorhersehbare Schäden erfasst.

Einige Schadenspositionen sind dem Geschädigten oft gar nicht bekannt. So z.B. der Haushaltsführungsschaden, der dem Geschädigten zusteht, wenn er aufgrund unfallbedingter Verletzungen seinen Haushalt nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang führen kann.

Rechtsanwalt
Thomas Ewert, Schwerpunkte seiner Kanzlei sind Verkehrsrecht, Arbeitsrecht und Medienrecht

Krankenkasse zahlt

Lichtsignalanlage für Schwerhörige

Das Landessozialgericht Niedersachsen hat entschieden, dass die Kosten einer Lichtsignalanlage, die in der Wohnung eingesetzt werden soll, von seiner Krankenversicherung getragen werden, wenn der Versicherte hochgradig schwerhörig ist (Urteil 25.02.2009, L 1 KR 201/07). Mit einer Lichtsignalanlage werden die akustischen Signale von Telefonanlage und Türklingel in Lichtsignale und Vibrationen umgewandelt, so dass sie auch von Gehörlosen wahrgenommen werden.

Die Krankenkasse lehnte die Übernahme der Kosten ab, weil sie die Anlage als eine technische Hilfe zur Anpassung des Wohnumfeldes, nicht aber als ein Hilfsmittel bewertete. Das Gericht führte dagegen aus, dass die Lichtsignalanlage eine technische Hilfe darstelle, die mit dem Wohngebäude nicht fest verbunden sei, da sie vielmehr aus beweglichen Einzelteilen, nämlich Blitzlampen, Kabel,

Vibrationskissen und Sender bestehe.

Im konkreten Fall errichtete die Richter die Anlage auch für erforderlich, um die Behinderung der Klägerin auszugleichen. Die Anlage fördere die gleichberechtigte Teilhabe der Klägerin am Leben in der Gemeinschaft wesentlich. Zur einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung gehört es laut LSG, Personen jederzeit und selbstständig Einlass in die eigenen vier Wände gewähren zu können. Die Klägerin könne nicht darauf verwiesen werden, ihre Tür dauerhaft offen stehen zu lassen oder andere Personen mit einem Wohnungsschlüssel auszustatten.

Bei der Übernahme der Kosten von Hilfsmittel kommt es immer wieder zu Streit mit den Krankenkassen, so etwa bei der Kostenübernahme für Rollstühle und Rollatoren. Die Durchsetzung dieser Ansprüche ist gerichtskostenfrei bei den Sozialgerichten möglich.

Rechtsanwalt Eiken

Kein Grund zum Schulwechsel

Namensgleichheit der Schule mit Ex-Mann nicht entscheidend

Die Behörden des Staates haben im Zusammenhang mit den räumlichen Gegebenheiten festzulegen, wo der gesetzlichen Schulpflicht in jeder Region konkret nachzukommen ist. Mit der Begründung, der Name der zugewiesenen Schule stelle für ihr Kind eine erhebliche psychologische Belastung dar, darf sich keine Mutter einfach eine andere Bildungseinrichtung außerhalb des in Frage kommenden Schulbezirks aussuchen. Darauf hat jetzt das Oberverwal-

tungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt bestanden. Wie die telefonische Rechtsberatung der Deutschen Anwaltshotline berichtet, trug die in Frage kommende Schule zufälligerweise den gleichen Namen wie der ehemalige Ehemann der Frau. Die verlangte die Einschulung in einer anderen Schule mit anderem Namen und außerhalb des eigentlichen Schulbezirks. Weil das Kind an dem Mann sehr gehangen und die familiäre Trennung nur sehr schwer überwunden habe, könne man ihm

nun nicht die erneute tagtägliche Konfrontation mit dem Namen ihres Ex-Partners zumuten. Das sahen die Richter gelassener. "Eine Auseinandersetzung mit dem Namen des ehemaligen Partners der Mutter dürfe für das Kind auch im Alltag außerhalb des schulischen Lebens nicht zu vermeiden sein", erklärt Rechtsanwalt Dr. Dietmar Breer. Insofern könnte die Einschulung an einer anderen Schule nur sehr eingeschränkt zur Lösung des als Argument dafür angeführten Problems beitragen. red

Verkehrsrecht - Folge 23

Hoffest des ADAC

Auf in den Urlaub. Unter diesem Motto lädt der ADAC am 12. Juni 2009, zwischen 9:00 und 18:00 Uhr zu seinem diesjährigen Hoffest.

Im und um das ADAC-Gebäude in der Jägerallee 16 in 14469 Potsdam

können sich an diesem Tag nicht nur Interessierte über Reiseangebote des ADAC informieren und am großen Reise-Gewinnspiel teilnehmen.

Es besteht ebenfalls Gelegenheit, den ADAC-Vertragssachverständigen Uwe Hildenbrand und die ADAC-Vertragsanwältin Alexa Graeber kennenzulernen. Der Sachverständige bietet an diesem Tag Fahrzeugbewertungen an. Probleme rund um das Fahrzeug können besprochen werden. Die ADAC-Vertragsanwältin hält Tipps zum Verkehrs- oder Reiserecht für Sie bereit und

steht für Fragen zur Verfügung. Weitere Teilnehmer am ADAC-Hoffest sind die ADAC-Autovermietung mit einem Erdgasauto, die BARMER, Fielmann und die Residenz-Apotheke Potsdam.

Die Jüngsten können sich beim Kinderschminken amüsieren und werden durch einen Clown unterhalten.

ADAC

VERTRAGS-
SACH-
VERSTÄNDIGER

ADAC

VERTRAGS-
ANWÄLTIN

ADAC-Vertragsanwältin

Alexa Graeber

14469 Potsdam, Jägerallee 16

Tel.: 0331 / 27 94 40

ADAC-Vertragssachverständiger

Uwe Hildenbrand

14482 Potsdam, K.-Gruhl-Str. 12

Tel.: 0331 / 2 80 40 16

Rechtsanwalt

Eiken



**Pflegerecht, Heimrecht, Sozialrecht,
Arzthaftungsrecht u. Verwaltungsrecht**

Gutenbergstr. 62 Tel.: 0331 / 7 04 85 00
14467 Potsdam Fax: 0331 / 7 04 85 01

BLICKPUNKT

Tuchmacher Straße 45 – 50
14482 Potsdam / Babelsberg

© 0331 / 50 59-600



Finanztipps für Berufsanfänger

Achtung Schuldenfalle Finanzierung

Endlich ist die Ausbildungszeit zu Ende, und die ersten Erfahrungen im Berufsleben werden gesammelt. Mit einem festen Einkommen auf dem Konto wachsen jetzt auch die Wünsche: Vielleicht steht ein Auszug bei den Eltern oder ein Umzug aus der Einzimmer-mit-Kochnische-Bude in eine etwas größere Wohnung an, und ein kleines gebrauchtes Auto wäre auch nicht schlecht. Wer noch keine Ersparnisse auf der hohen Kante hat, sollte aber gut rechnen, bevor er im Vertrauen auf seine berufliche Zukunft unüberlegt Kredite aufnimmt, um sich seine Wünsche zu erfüllen. Experten wie Milko Hascher, Leiter des CreditPlus-Filialgeschäfts, raten, zunächst einmal alle anstehenden Kosten wie Miete, Strom und Heizung genau zu kalkulieren, um dann für die Anschaffungen einen Kredit aus einer Hand aufzunehmen, der ohne Stress ins monatliche Budget passt. Bei mehreren Krediten, etwa über Versandhäuser und Autohändler, geht dagegen leicht der Überblick verloren. Hascher empfiehlt, Angebote zu vergleichen und darauf zu achten, ob der Berater sich auch tatsächlich mit dem künftigen Einkommen des Berufseinsteigers und seiner finanziellen Situation auseinandersetzt. Denn eine Finanzierung sollte niemanden überfordern, selbst wenn Zeiten der Arbeitslosigkeit zu überbrücken sein sollten oder die Höhe des Einkommens sich langsamer entwickelt als erhofft.

djd

Raus aus den Miesen – aber wie?

Wenn einem die Schulden über den Kopf wachsen

S tapelweise Mahnbrieife, Überziehungskredit ausgereizt, Bekannte angepumpt - viele Menschen können ihre Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen, schlittern Richtung Zahlungsunfähigkeit. Vor allem Arbeitslosigkeit, Scheidung, gescheiterte Selbstständigkeit sowie falsches Konsumverhalten treiben die Menschen in den Ruin.

Schuldnerberater Matthias Jäkle von der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Potsdam Bornim hat noch eine andere Beobachtung gemacht: „Auch wenn die Banken heute in Folge der aktuellen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zurückhaltender sind bei der Vergabe neuer Kredite - noch bis vor kurzem haben sie bedenkenlos und vor allem verantwortungslos Kredite mit überbeurteilten Konditionen vergeben.“ Das gelte zumindest für eine Reihe von Instituten, die auf Konsumentenkredite spezialisiert sind. Selbst Geringverdiener würden Kredite erhalten, ohne dass die Banken zuvor prüften, ob derjenige auch in der Lage ist, das Geld auf lange Sicht zurück zu zahlen. Hinzu kommt, dass Banken bereits mit der Volljährigkeit Dispositionskredite einrichten, die einem Minusstand von drei Monatslöhnen entsprechen. „Da rutscht man irgendwann tiefer und tiefer rein“, warnt Jäkle, weil man Geld ausgeben kann, dass eigentlich gar nicht mehr auf dem Konto ist. Vor allem, wenn man merkt, dass das kurzfristig keine Konsequenzen hat und sich damit Wünsche erfüllen lassen. Das sei eine Katastrophe, sagt er, denn viele würden sich schon zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme

in einem finanziellen Engpass befinden. Die Mehrheit der Hilfesuchenden, die zu ihm kommen, haben laufende Kreditverbindlichkeiten von rund 20.000 Euro und versuchen, ein Loch mit dem anderen zu stopfen, um aus der misslichen Situation herauszukommen. Fast 90 Prozent der überschuldeten Personen, die Matthias Jäkle betreut, haben ein Einkommen, das weit unter die Pfändungsfreigrenze fällt, die derzeit 990 Euro beträgt. Sparen können sie schon lange nicht mehr.

Aus eigener Kraft kommen diese Menschen aus der Schuldenfalle kaum mehr heraus, weiß Matthias Jäkle. Erst die Schuldnerberatung zeigt ihnen, wie sie wieder Ordnung in ihr Finanzchaos bekommen können. Schuldnerberater- und Insolvenzberater Matthias Jäkle schaut gemeinsam mit den Betroffenen, welche Möglichkeiten es da gibt, prüft mit ihnen noch einmal die finanzielle Situation, erstellt Übersichten über Gläubiger sowie die Höhe der Schulden und stellt einen Ratenzahlungsplan auf, um die Schuldner wieder handlungsfähig zu machen. Regelmäßige Gespräche sollen erneute Engpässe verhindern und zeigten, ob sich der Schuldner an die Vereinbarungen hält. „Leider kommen die Leute erst dann zu uns, wenn es ihnen schon richtig dreckig geht, bereits Mahn- und Vollstreckungsbescheide oder Zwangsvollstreckungsaufträge vorliegen“, sagt Jäkle. Wer eine Rechnung nicht bezahlen kann, weil er kein Geld hat, sollte gleich eine Beratungsstelle aufsuchen, rät er. In diesem Anfangsstadium ließe sich eine kritische Situation noch in den Griff bekommen, etwa indem man über Raten ver-

handle. In der Mehrzahl der Fälle sitzen den überschuldeten Personen bis zu 12 Gläubiger im Nacken, in der Spitze sind es laut Jäkle bis zu 80. Ein Viertel von ihnen drücke eine Schuldenlast von bis zu 10.000 Euro. Die höchste Verschuldung lag bei 1,5 Millionen Euro aus gescheiterter Selbstständigkeit. Arbeitslosigkeit sei der Hauptgrund für die hohen Überschuldungssummen. „Wenn der Arbeitsplatz verloren geht, bricht ein Großteil der Einnahmen weg, die festen Kosten aber bleiben“, erklärt Matthias Jäkle. Rund 1.000 Bürgerinnen und Bürger aus Potsdam und Umgebung nahmen im Vorjahr über längere Zeit die Hilfe der kostenlosen AWO-Schuldner- und Insolvenzberatung in Anspruch. „Seitdem wir vor acht Jahren als reine Insolvenzberatungsstelle angefangen haben, ist ein konstanter Anstieg zu verzeichnen“, sagt Jäkle. Seit einem Jahr ergänzt daher eine offene Schuldnerersterberatung im Familienzentrum an der Fachhochschule Potsdam das Angebot der AWO-Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Bornim sowie ein weiteres Angebot in Werder. Zum Beratungsangebot gehören eine Bestandsaufnahme der Schulden, das Sichtender Unterlagen für einen Überblick über die Gläubiger, eine Begrenzung des Schuldenanstiegs sowie das Erstellen von Haushaltsplänen zur besseren Einschätzung des vorhandenen Budgets.

Dieses Erstgespräch ist ebenfalls kostenlos und die Ratsuchenden können in dringenden Fällen auch ohne Termin vorbeikommen, müssen also nicht die üblichen langen Wartezeiten in Kauf nehmen. red



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Potsdam e.V.
**Schuldner- und
Insolvenzberatung**

Sie haben Schulden und wissen nicht mehr weiter?
Wir bieten Ihnen kompetente Hilfe an!

Unser Beratungsangebot ist für Sie grundsätzlich kostenlos
und wir können Ihnen auch kurzfristige Termine anbieten.

Kontakt: Bürgerhaus Bornim, Potsdamer Straße 90, 14469 Potsdam
Ansprechpartner: Herr Jäkle - Tel.: 0331 / 5 50 86 47
schuldnerberatung@awo-potsdam.de
Montag - Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr (Nur nach Terminvereinbarung)

Außenstelle: Familienzentrum Potsdam (Fachhochschule), Friedrich-Ebert-Straße
Ansprechpartnerin: Frau Böttner - Tel.: 0331 / 5 80 24 54
schuldner-erst-hilfe@awo-potsdam.de
Sprechstunden ohne Terminvereinbarung: Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 - 17:00 Uhr, Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

Neuanfang ohne Schulden durch Verbraucherinsolvenz nach 6 Jahren schuldenfrei auch bei ALG I, II

Wir helfen Ihnen kostenlos und sofort.
Anerkannte Schuldnerberatungsstelle
VL e.V., Französische Str. 19
14467 Potsdam
Kostenfreie Hotline: 0800-6648678

Steuererklärung für das Jahr 2008

Es gilt grundsätzlich die Abgabefrist bis 2. Juni 2009

Stichtag zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2008 ist für alle, die nach dem Einkommensteuergesetz zur Abgabe verpflichtet sind Dienstag, der 2. Juni. Grundsätzlich sind Arbeitnehmer von dieser Frist nicht betroffen. Sie leisten durch den monatlichen Lohnsteuerabzug quasi Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer (Abzüge für Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag vom Bruttolohn). Die Zahlungen werden großzügig berechnet, so dass der Fiskus auf die verpflichtende Abgabe einer Einkommensteuererklärung verzichtet. Aber: Wenn der Arbeitnehmer möchte, darf auch

er eine Steuererklärung einreichen, die dann in der Regel zu einer Steuererstattung führt.

Bei bestimmten Konstellationen ist eine Steuernachzahlung aber auch bei Arbeitnehmern nicht auszuschließen. In diesen Fällen gilt auch für sie die Abgabefrist zum 2. Juni.

In § 46 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes ist aufgelistet, wann dies der Fall ist, nämlich unter anderem wenn beide Ehegatten Arbeitslohn bezogen haben und einer nach der; Steuerklasse fünf oder sechs besteuert worden ist; wenn ein Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen wurde; wenn bei mehreren Arbeitgebern gleichzeitig gear-

beitet wurde; wenn auf einer zweiten oder dritten Steuerkarte gearbeitet wurde; wenn Arbeitslosen-, Krankengeld oder andere Lohnersatzleistungen von über 410 Euro im Jahr bezogen wurden; wenn Nebeneinkünfte von über 410 Euro im Jahr erzielt wurden, für die keine Lohnsteuer einbehalten wurde. Kann der Termin nicht eingehalten werden, sollte beim Finanzamt formlos ein Fristverlängerungsantrag gestellt werden, damit kein Verspätungszuschlag festgesetzt wird. Fertigt ein Lohnsteuerhilfeverein oder ein Steuerberater die Erklärung, gilt eine automatische Fristverlängerung bis zum 31. Dezember. *red*



BERATUNGSSTELLE:
Schlüterstr. 49
14558 Nuthetal
OT Bergholz-Rehbrücke
Leiterin: Ute Arnold
Tel.: 033200 / 50 12 72
Fax: 033200 / 5 11 94

Wir betreuen Sie ...

... von A - Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der **Einkommensteuererklärung.**

wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit haben.

Kostenloses Info-Telefon: 0800 / 1 81 76 16

Internet: www.vlh.de • e-mail: info@vlh.de

Dipl.-Ökonom Viola Wassermann
Steuerberaterin

Fibu, Lohn, JA
alle Steuererklärungen

Gutenbergstraße 105 • Seitenflügel links
14467 Potsdam • Tel.: 0331 / 200 79 17

www.blickpunkt-brandenburg.de

! Neueröffnung !

Beratungsstelle:

Wichgrafstr. 11
14482 Potsdam

Leiter: Finanzwirt A. Schliep

Tel. 0331/7 02 46 89

Mobil: 0173/9 37 70 06

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

bei gegebener Beratungsbefugnis gem. § 4 Nr. 11 StBerG

■ bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten, Pensionen

■ bei Einkünften aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und den sonstigen Einkünften (z. B. „Spekulationsgeschäften“), wenn diese 13.000 € bzw. 26.000 € bei einer Zusammenveranlagung mit dem Ehegatten nicht übersteigen.

Wir erstellen Ihre Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft und gegebener Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG beraten wir Sie ganzjährig und fertigen Ihre Einkommensteuererklärung.

Beratungsschwerpunkte:

- Lohn- und Einkommensteuersachen
- Anträge auf Lohnsteuerermäßigungen
- Dienstreisen, Einsatzwechsellätigkeit, Auswärtstätigkeit, doppelte Haushaltsführung
- Kindergeldfragen
- Unterhaltsleistungen
- steuerliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge (Riester-Rente)
- Einnahmen aus:

- Kapitalvermögen (Zinsen)
 - Vermietung und Verpachtung
 - privaten Veräußerungsgeschäften (Spekulationsgeschäften)
- sofern aus diesen 3 Einkunftsarten Einnahmen von insgesamt 13.000 € bei Alleinstehenden bzw. 26.000 € bei Verheirateten nicht überschritten werden.

Beratungsstellen:

- 14480 Potsdam	Großbeerenstr. 231	Tel. 0331/5 50 89 05
- 14469 Potsdam	Kaiser-Friedrich-Str. 13	Tel. 0331/61 06 66
- 14471 Potsdam	Geschw.-Scholl-Str. 89	Tel. 0331/90 35 09
- 14476 Potsdam	Reiherbergstr. 5	Tel. 0331/50 11 48
- 14476 Alt Töplitz	Hasselberg 9 a	Tel. 033202/6 17 55
- 14478 Potsdam	Ravensbergweg 14	Tel. 0331/87 33 52
- 14478 Potsdam	Zum Jagenstein 1	Tel. 0331/86 42 99
- 14480 Potsdam	Schwarzschildstr. 2	Tel. 0331/61 16 86
- 14513 Teltow	Neißeinstr. 1	Tel. 03328/30 20 23
- 14513 Teltow	Nuthestr. 1 a	Tel. 03328/31 31 69
- 14558 Nuthetal	Ulmensteig 1	Tel. 033200/5 54 48
- 14558 Nuthetal	Am Rehgraben 86	Tel. 033200/5 53 46

weitere Beratungsstellen erfragen Sie bitte in der Bundesgeschäftsstelle in 14480 Potsdam-Bbg., Großbeerenstr. 231, Tel. 0331/71 90 20 + 21

ABC
Lohnsteuerhilfeverein Sitz Potsdam

Bundesgeschäftsstelle

Großbeerenstr. 231

14480 Potsdam

Tel. 0331 / 71 90 20-21

Fax 0331 / 71 90 26

e-mail: abc1lohi@aol.com

www.abc-lohi.de

Postanschrift:

Postfach: 60 01 06

14401 Potsdam



Start der Allianz Bank zum 1. Juni 2009

Allianz Bank.
Denn Geld ist Vertrauenssache.
Attraktive Produkte und Leistungen.
Hier in Ihren Allianz Agenturen.

Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne.

Ihre Generalvertretungen der Allianz

Bodo Schade
Kunersdorfer Str. 18
14554 Seddiner See
Tel.: 03 32 05 / 4 66 08
und 5 42 07
Fax: 03 32 05 / 4 64 46
e-mail: bodo.schade@allianz.de

Matthias Schade
Potsdamer Str. 49
14552 Michendorf
Tel.: 03 32 05 / 2 29 70
und 2 29 71
Fax: 03 32 05 / 2 29 72
e-mail: matthias.schade@allianz.de

Schon freitags lesen, was Samstag
im **BLICKPUNKT** steht

www.blickpunkt-brandenburg.de

Ruhig schlafen

Garantiefonds bieten Sicherheit und attraktive Erträge

Für 58 Prozent der deutschen Sparer hat angesichts der weltweiten Einbrüche an den Kapitalmärkten die Sicherheit der Geldanlage höchste Priorität. "Nur für ein Viertel ist die freie Verfügbarkeit des Vermögens am wichtigsten. Und nur zehn Prozent wählen ihre Geldanlage vor allem nach den Renditeaussichten aus", erläutert Peter Klingseisen, Gruppenleiter im Produktmanagement bei Union Investment, die Ergebnisse einer aktuellen Studie der Fondsgesellschaft ("Anlegerverhalten Q1 2009").

So genannte Garantiefonds eignen sich in dieser Situation für Sparer, die auf der Suche nach attraktiven Erträgen sind und dennoch ruhig schlafen wollen. Das Grund-



Turbulente Zeiten an den Börsen: Wie beim Bungee-Jumping fühlten sich Anleger in den letzten Monaten.

Foto: djd/Union Investment

prinzip ist einfach: Der Anleger kann von einer positiven Entwicklung der Aktien- oder Anleihemärkte profitieren und erhält gleichzeitig eine Garantie auf sein eingesetztes Kapital. Für dieses Sicherheitsnetz verzichtet er im Ge-

genzug auf einen Teil der am Markt erzielten Rendite. Der Kapitalschutz gilt meist zum Ende einer festgelegten Laufzeit des Fonds, so dass der Anleger am Stichtag auf jeden Fall das angelegte Kapital zurückerhält.

Anzeige

Anzeige

Klug werden, bevor es zum Schaden kommt

Sparkasse-TV jetzt kostenlos ansehen - aktueller Podcast auf www.mbs-potsdam.de

Aus Schaden wird man klug, sagt der Volksmund. Aber im Zweifel auch arm, wenn die nötige Absicherung fehlt. Treffen kann es jeden im Alltag: Ein kaputter Geschirrspüler, der die eigene und die Wohnung darunter flutet. Oder der selbstverschuldete Unfall mit hohem Sachschaden. Ohne ausreichenden Versicherungsschutz kann es schnell teuer werden.

Was tun, um diese „Kuh vom Eis“ zu holen? Am besten im Vorfeld aktiv werden. Die Mittelbrandenburgische Sparkasse bietet optimale Möglichkeiten, sich gegen Alltagsrisiken abzusichern. Dank starker Versicherungs-

partner wird Schutz aus einer Hand und direkt vor Ort in den Sparkassen-Filialen geboten. Von der Privathaftpflicht über die Hausratversicherung bis zu Unfall- und Rechtsschutzpolice ist die gesamte Palette im Angebot. In ausführlichen, persönlichen Beratungen werden Sie auf Möglichkeiten zur Absicherung von Risiken aufmerksam gemacht. Aber auch unnötige Policen werden aufgedeckt. Informationen und Antworten finden Sie in der Sendung „Wenn's ums Geld geht-TV“ auf www.potsdam.de.

Laut einer Studie des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft be-



sitzt jeder dritte Deutsche keine Privathaftpflichtversicherung. Ein gefährlicher Trugschluss, wenn man meint, es seien nur kleine Schäden wie umgestoßene Vasen oder zerbrochene Brillen, die schnell bezahlt werden könnten. Verursachen Sie als Fußgänger ei-

nen Unfall mit hohem Sachschaden, zahlen Sie unter Umständen ein Leben lang. Die Durchschnittssumme der etwa 430 Großschäden im Jahr 2006 betrug über 130.000 Euro! Deshalb ist eine Privathaftpflicht für jeden wichtig.

Auch ein Rechtsschutz ist

durchaus sinnvoll, nicht zuletzt, wenn man weiß, dass es in Deutschland zu 12 Mio. gerichtlichen Auseinandersetzungen pro Jahr kommt. Aber auch bei außergerichtlichen Einigungen – beispielsweise bei Aufhebungsverträgen mit dem Arbeitgeber – unterstützt der Rechtsschutz. Durch verschiedene Bausteine lässt sich die Absicherung zielgenau auf die einzelnen Bedürfnisse ausrichten.

Die persönliche Beratung der Sparkasse in Ihrer Nähe garantiert passgenaue Angebote für einen umfassenden, notwendigen aber nicht überladenen Versicherungsschutz.

MBS